

Im Februar 2017 hatte der Bau- und Betriebsausschuss beschlossen, gemäß dem in 2011 gefassten Grundsatzbeschluss, die Ortschaft Ödinghausen erstmals mit Straßennamen zu versehen.

Das entsprechende Verfahren wurde eingeleitet (zweimalige Veröffentlichung in Nümbrecht Aktuell), um den Anwohnern die Möglichkeit zu geben, Alternativvorschläge für die Straßenbenennung einzureichen.

Die Ortsgemeinschaft Ödinghausen machte hiervon keinen Gebrauch, sondern machte deutlich, dass sie keine Straßenbenennung wünscht.

In der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses am 27.06.2017 wurde dann entschieden, das Thema zu vertagen, um die Thematik erneut zu diskutieren und einen neuen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Nach ausführlicher Erörterung der Thematik in der Sitzung am 10.10.2017 (s. Anlage 1), wurde einstimmig beschlossen, dass alle Ortschaften grundsätzlich erstmalig einen Straßennamen mit entsprechender Hausnummerierung erhalten, die ein verzweigtes Straßensystem aufweisen, das eine einfache Orientierung und Auffindbarkeit von Adressen, unabhängig von Navigationsgeräten nicht gewährleistet, sofern andere Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Ortschaft Ödinghausen verfügt über ein solch verzweigtes Straßennetz, so dass die einfache Orientierung und Auffindbarkeit im Sinne des o.a.

Grundsatzbeschlusses nur dann gewährleistet werden kann, wenn Straßennamen und Hausnummern vergeben werden. Eine einfache Nummerierung der Häuser mit entsprechenden Hinweisschildern ist aufgrund des verzweigten Straßennetzes hier nicht ausreichend.

Um der Ortsgemeinschaft Ödinghausen nun nochmals Gelegenheit zu geben, auf die Straßenbenennung Einfluss zu nehmen, soll das Verfahren nochmals in Gänze durchgeführt werden.

In der Anlage 2 ist ein Übersichtsplan mit den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Straßennamen beigefügt. Hierüber hat der Bauausschuss zu entscheiden.

Die ortsansässigen Bewohner bzw. Hauseigentümer erhalten durch zweimalige Veröffentlichung im Amtsblatt „Nümbrecht-Aktuell“ Gelegenheit zur Stellungnahme zu den gewählten Straßennamen. Dabei können auch Alternativvorschläge unterbreitet werden. Sollten Eingaben erfolgen, werden diese dem Bauausschuss zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Umsetzung der Beschilderung ist im nächsten Haushaltsjahr zu rechnen; hierfür sind rd. 1.500 € zu veranschlagen.